

Grußwort der Staatssekretärin Barbara Loth,

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Nause,
sehr geehrte Frau Dr. Hantl-Unthan,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich ganz besonders, Sie heute hier willkommen zu heißen, zur Landestagung Berlin-Brandenburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes.

Sowohl Frau Kolat, die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen als auch Herr Dr. Markov, Justizminister des Landes Brandenburg, lassen Sie ebenfalls ganz herzlich grüßen.

Eigentlich wollten wir Sie gerne im Roten Rathaus empfangen. Alles war geplant. Dann haben wir die Nachricht erhalten, dass unser Regierender Bürgermeister Michael Müller, der Hausherr im Roten Rathaus ist, die Räume braucht. Denn nach der offiziellen Trauerfeier für Egon Bahr findet ein dort ein Empfang statt. Um so mehr freue ich mich, dass wir kurzfristig einen so schönen Saal bereitgestellt bekommen haben.

Den Bärensaal des Alten Stadthauses. Und ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein, dass der Saal ebenso schön, wenn nicht sogar schöner ist. Der Bärensaal befindet sich im sog. „Alten Stadthaus“. Es wurde 1911 fertiggestellt und ist eines der Meisterwerke des Architekten und Berliner Stadtbaurates Ludwig Hoffmann.

Das Gebäude verdankt seine Entstehung der Tatsache, dass die Stadt Berlin in rasantem Tempo wuchs und auch ihre Stadtverwaltung bald aus allen Nähten platzte. Das Rote Rathaus war 1869 bezugsfertig, reichte aber bei weitem nicht aus. So wurden hier am Molkenmarkt Pläne für ein weiteres Verwaltungsgebäude realisiert. Man könnte sagen quasi ein zweites Rathaus.

Der Stadtbaurat Hoffmann schuf ein monumentales Gebäude mit fünf Innenhöfen auf trapezförmigem Grundriss. Der rund 80 Meter hohe Turm ist weithin sichtbar und eines

der Wahrzeichen der alten und neuen Mitte Berlins. Übrigens ist er seit gut zehn Jahren wieder von einer Fortuna-Figur gekrönt.

Das Haus war schon von Beginn an größer als das Rote Rathaus. Es hatte mehr Quadratmeter und mehr Büroräume und es bot mit dem Bärensaal auch einen Festsaal.

Der Name des Saales und auch die Ausstattung ist dem Wappentier der Stadt Berlin, dem Bären, gewidmet. Diese - über alle Geschosse reichende - Festhalle ist das Zentrum des gesamten Gebäudekomplexes, obwohl sie anfangs gar nicht vorgesehen war. Erst später entwickelte der Architekt die Idee, den zunächst geplanten Hof zu überwölben und so Platz für städtische Feiern zu schaffen. Geschickt inszenierter natürlicher Lichteinfall und die toskanischen Kolossalpilaster geben der Halle etwas nahezu Sakrales. Auch der bildhauerische Schmuck und die salomonischen Sinnsprüche an den Brüstungsfeldern schaffen eine ernste und ruhige Stimmung – eingerahmt von steinernen Ähren und figürlichen Reliefs aus der griechischen Mythologie. Lassen Sie sich später etwas Zeit um sich alles in Ruhe anzuschauen.

Abwechslungsreich sind aber nicht nur die gestalterischen Elemente des Hauses, abwechslungsreich ist es auch seine Geschichte. Wir befinden uns hier an einem historischen Ort. Hier trieb der Magistrat von Berlin über Jahrzehnte die Entwicklung der Stadt voran und verwaltete die Belange seiner Bürgerinnen und Bürger. Nach dem 2. Weltkrieg allerdings war das Gebäude sehr stark beschädigt. Die Verwaltung für Groß-Berlin konnte erst nach und nach wieder in die Räume einziehen. Und schon sehr bald, nämlich Ende 1948 zogen die 14 West-Berliner Bezirksverwaltungen wieder aus – frühe Vorboten der später über Jahrzehnte geteilten Stadt.

Seit 1955 hatte der Ministerrat der DDR in diesem Haus sein Domizil. Und schließlich war hier der Ort, an dem nach dem Fall der Mauer die Konditionen des Einigungsvertrages ausgehandelt wurden.

Nach der Wiedervereinigung Berlins und nach umfangreichen Modernisierungs- und Umbauarbeiten residiert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und außerdem das Landesdenkmalamt hier.

Und wie Sie sehen, ist der Ludwig-Hoffmann-Bau mit all seinen ursprünglichen Details wiedererstanden. Das Alte Stadthaus öffnet seine Pforten auch regelmäßig für Besucherinnen und Besucher, für Gäste aus Deutschland und der ganzen Welt.

Heute sind Sie es als Mitglieder und Gäste des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes, die sich in diesem würdigen Saal zusammengefunden haben. Fast genau zehn Jahre ist es her, dass Ihr Verband seine erste deutschlandweite Verbandsversammlung im wiedervereinten Berlin abhielt – damals im ebenfalls geschichtsträchtigen Rathaus Schöneberg.

Meine Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie als die unter anderem für die Arbeitsgerichtsbarkeit zuständige Berliner Staatssekretärin begrüßen zu dürfen. Ich selbst war früher Arbeitsrichterin und bin auch Mitglied des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes. Wie Sie vielleicht wissen, ressortiert die Arbeitsgerichtsbarkeit hier in Berlin bei der Arbeitsverwaltung, und zwar von Beginn an, also in langer Tradition. Dies hat sich bewährt, denn diese Ressortierung trägt dem engen Zusammenhang mit den Aufgaben der Arbeitsverwaltung hinsichtlich des Arbeits- und Tarifrechts und vielen Bezügen zu den Sozialpartnern Rechnung.

Denn neben vielfältigen Aufgaben in der Arbeitsförderung haben wir auch die ministerielle Verantwortung für das Arbeits- und Tarifrecht in der Stadt. Bei uns ist das bundesweit einzige gemeinsame Tarifregister zweier Bundesländer, nämlich das für Berlin und Brandenburg angesiedelt und in Form von Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen setzen wir auch für nicht wenige Branchen selbst Recht – übrigens in den allermeisten Fällen auch gemeinsam mit dem Land Brandenburg. Dieses Recht hat die Arbeitsgerichtsbarkeit dann anzuwenden – und ggf. auch zu überprüfen.

Auch die heutige Veranstaltung beweist die guten Beziehungen zwischen Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitsverwaltung und Sozialpartnern im Land Berlin und darüber hinaus. Durch die Unterstützung insbesondere der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg sowie des DGB Berlin-Brandenburg konnte eine Vielzahl der hier anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht und ein breites Interesse für die Veranstaltung gewonnen werden.

Die Länder Berlin und Brandenburg unterhalten mittlerweile im neunten Jahr ein gemeinsames Landesarbeitsgericht und damit das größte Landesarbeitsgericht der Bundesrepublik. Mit der Fusion der beiden Fachobergerichte erweiterten sich das Aufgabengebiet und die Zuständigkeiten der Präsidentin des gemeinsamen Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg ganz erheblich. Denn nunmehr war und ist sie neben dem Arbeitsgericht Berlin und dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg auch für die sechs Arbeitsgerichte im Land Brandenburg zuständig.

Im vergangenen Jahr wurde Frau Dr. Hantl-Unthan als neue Präsidentin des LAG Berlin-Brandenburg ernannt. Da mir als auch für Frauenpolitik verantwortliche Staatssekretärin die Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf ein besonderes Anliegen ist, war und ist es mir eine besondere Freude, dass dieses Amt mit einer Frau besetzt werden konnte. Auch an der Spitze des Arbeitsgerichts Berlin steht eine Frau – das erste Mal in der langen Geschichte dieses Gerichts.

Dennoch gibt es auf den Gebieten Frauenförderung und Chancengleichheit gerade auch mit Blick auf die Justiz noch viel zu tun:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, bzw. -senatorinnen und -senatoren der Länder hat im vergangenen Jahr die Justizministerkonferenz der Länder gebeten, die Frage einer geschlechtergerechten dienstlichen Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu thematisieren.

Diverse Studien belegen, dass Leistungsbewertungen häufig nicht geschlechtsneutral erfolgen, sondern von Vorurteilen und Rollenklischees geprägt sein können, oder zum Beispiel erziehungs- und pflegebedingte Unterbrechungen in der Berufsbiographie nicht hinreichend berücksichtigen.

Keiner RichterIn und natürlich auch keinem Richter sollte durch Berufsunterbrechungen zur Kindererziehung oder zur Pflege von Angehörigen ein Nachteil entstehen.

Glücklicherweise ist in unserer Gesellschaft ein allmählicher Prozess des Neubewertens von Erziehungs- und Pflegeleistungen im Gange, der auch im Beurteilungswesen noch stärkere Berücksichtigung finden muss!

Nun soll nach Beschluss der Justizministerkonferenz ein Informations- und Erfahrungsaustausch aller Länder durchgeführt werden, um Erkenntnisse zu einer Geschlechterneutralität von dienstlichen Beurteilungen zu gewinnen und zu bewerten. Jedenfalls dort, wo ich mich dafür einsetzen kann, rollenbedingte Benachteiligungen abzubauen, werde ich das gern und überzeugt tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
schaut man sich die Altersstruktur des richterlichen Personals in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit an, nimmt man die zunehmende Anzahl älterer Richterinnen und Richter zur Kenntnis. Das Durchschnittsalter im richterlichen Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Berlin liegt bei 54,3 Jahren. Auch in den anderen Bundesländern beobachten wir dieses Phänomen.

In die Wertschätzung dieser Lebens- und Berufserfahrung einerseits mischt sich aber auch – nicht nur bei mir – eine wachsende Sorge um arbeitsrechtlich gut ausgebildeten Nachwuchs für die Arbeitsgerichte und andere arbeitsrechtliche Betätigungsfelder. Wie also steht es mit dem Ausbildungsniveau und damit der Nachwuchsförderung im Arbeitsrecht?

Wie wir wissen, sind während des rechtswissenschaftlichen Studiums und des Referendariats die Kernfächer Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht obligatorisch. Das Arbeitsrecht hingegen können Studierende sowie Referendarinnen und Referendare über das vermittelte Grundwissen hinaus dann nur fakultativ in ihre Ausbildung einbeziehen. Und leider ist es eine nicht zu ignorierende Tatsache, dass dem Arbeitsrecht heute viele Interessentinnen und Interessenten mit dem hierfür erforderlichen ganz besonderen „Herzblut“ fehlen.

Heutzutage scheint für viele junge Juristinnen und Juristen vielleicht eher die Magie des Strafrechts oder die Lukrativität des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts interessant.

Der Schutz der prekär Beschäftigten durch Gesetz und Richterrecht mit Hilfe kollektiver Vereinbarungen in Tarifverträgen oder in Form der Mitbestimmung von Betriebsräten und Arbeitnehmern in Aussichtsräten scheint weniger wichtig – und das ist schade. Außerdem habe ich es häufig persönlich damals als Arbeitsrichterin als sehr aufbauend und befriedigend empfunden, Menschen helfen zu können, und bin sicher, dass es Ihnen auch so geht.

Aber neben der sozialen Sicht, zeigt sich aus meiner Sicht gerade in der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Arbeitsgesetzen und der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung ein ganz besonderer juristischer Reiz!

Deshalb sehe ich es als unsere dringende Aufgabe und ureigenes Anliegen – auch des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes – an, den juristischen Nachwuchs im Arbeitsrecht zu fördern und seine Förderung zu unterstützen, wo immer wir dazu Gelegenheit haben:

Sei es beispielsweise an den Universitäten, an den Gerichten, in den Kanzleien, in den Verwaltungen, bei den Sozialpartnern, Verbänden und in diversen Interessenvertretungen.

Erlauben Sie mir daher, Ihnen die Anregung ans Herz zu legen, mehr für die Ausbildung und die Nachwuchsförderung im Arbeitsrecht zu werben und dabei auch neue Kommunikationswege zu beschreiten.

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband ist dafür prädestiniert, die verschiedenen Akteure des Arbeitslebens für diese Problematik zu sensibilisieren und gemeinsam mit ihnen die anstehenden Herausforderungen anzugehen. Dazu gehört insbesondere die Forderung, dem Arbeitsrecht im Studium und im Referendariat wieder den ihm angesichts der Bedeutung des Arbeitslebens in der Gesellschaft gebührenden Stellenwert zukommen zu lassen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Ihrer heutigen Zusammenkunft wird Ihnen Gelegenheit für anregende, vielleicht auch kontroverse Diskussionen geben. So vielfältig die Ursachen für „Schlechtleistung im Arbeitsverhältnis“ sein können, so unterschiedlich kann und muss

auch der Umgang mit ihr sein. Ob Beschäftigte ihre persönliche Leistungsfähigkeit angemessen ausgeschöpft haben, bleibt eine schwierige Frage und es dürfen dabei auch nicht die Ursachen für zu beurteilende Schlechtleistungen außen vor bleiben, seien sie physischer, psychischer oder arbeitsorganisatorischer Art.

Und ein gutes Personalmanagement und die richtige Qualifizierung zur richtigen Zeit sind noch immer die beste Vorbeugung gegen Schlechtleistung!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auf der heutigen Veranstaltung einen lebendigen und weiterführenden Gedanken- und Meinungs austausch, anregende Vorträge und eine interessante Podiumsdiskussion.

Für Ihren Aufenthalt in Berlin und Brandenburg wünsche ich Ihnen die eine oder andere Neuentdeckung und gute Gründe, immer wieder einmal in die Hauptstadtregion zurückkehren zu wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!